

Krankheitskosten- versicherung

Barmenia
EINFACH. MENSCHLICH.

Barmenia
Krankenversicherung AG

Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Besondere Bedingungen

Tarif VZN+

Zusatz-Ergänzungstarif für Naturheilverfahren

Stand 01.01.2023

Diese "Besonderen Bedingungen" können nur in Verbindung mit den "Besonderen Bedingungen" zu dem Haupttarif VHV+ vereinbart werden.

Abweichend von den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung,

- Teil I Musterbedingungen (MB/KK 09)
- Teil II Allgemeine Tarifbedingungen der Barmenia Krankenversicherung AG (TB/KK 13) und
- Teil III Tarif VZN+

gilt Folgendes:

1. Versicherungsfähigkeit

Für die Versicherungsfähigkeit (versicherbarer Personenkreis) nach diesen "Besonderen Bedingungen" gelten die jeweiligen "Besonderen Bedingungen" zu dem Haupttarif VHV+.

2. Die Wartezeiten entfallen.

3. Beiträge

Abweichend von Ziffer 2.1 des Tarifs VZN+ gelten für diese "Besonderen Bedingungen" die folgenden monatlichen Raten der Tarifbeiträge:

Tarifliches Eintrittsalter (Altersgruppe)	"Besondere Bedingungen" zu Tarif VZN+
	EUR
0 - 14	5,93
15 - 21	9,79
21 - 25	6,76
26 - 30	6,50
31 - 34	6,77
35 - 39	6,63

Die hier genannten Beiträge können sich unter den in § 8b MB/KK 09 genannten Voraussetzungen ändern.

Festsetzung des Beitrages

Bei der Beitragseinstufung (tarifliches Eintrittsalter) wird bei Personen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben (Erwachsene), ein Lebensjahr als voll gerechnet, wenn von ihm mehr als sechs Monate verflossen sind.

Der Beitrag für Kinder (0 - 14 bzw. 15 - 21 Jahre) gilt bis zum Ende des Monats, in dem sie das 14. bzw. 21. Lebensjahr vollenden. Danach ist für sie der Beitrag für das tarifliche Eintrittsalter 15 - 21 bzw. 21 - 25 zu zahlen.

Der Beitrag der Altersgruppe 21 - 25 bzw. 26 - 30 bzw. 31 - 34 gilt bis zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person 25 Jahre und sechs Monate bzw. 30 Jahre und sechs Monate bzw. 34 Jahre und sechs Monate alt wird. Danach ist der Beitrag der Altersgruppe 26 - 30 bzw. 31 - 34 bzw. 35 - 39 zu zahlen.

4. Beendigung dieser "Besonderen Bedingungen"

Für die Beendigung gelten die "Besonderen Bedingungen" zu dem Haupttarif VHV+.

5. Beitrag nach Beendigung der "Besonderen Bedingungen"

Vom Ersten des auf die Beendigung dieser "Besonderen Bedingungen" folgenden Monats an sind die tariflichen Beitragsraten gemäß Ziffer 2.1 des Tarifs VZN+ zu entrichten. Dabei gilt das dann erreichte Lebensalter als tarifliches Eintrittsalter.